



Foto: Privat

chen „Die Volkstracht in der Pfalz“, dem 1925 die Sammlung „Pfälzische Volkslieder mit Bildern und Weisen“ und 1936 „Die pfälzische Volksheilkunde“ folgten. Großen Beifall fanden die Volksstücke „Die Pälzer Kerwe“ (1921), und „De Mai баам“ (1925), wie auch das Weihepiel „Recht und Freiheit“ zur 500-Jahrfeier von Herrstein im Jahre 1928. Mit fränkischem Volksgut befassen sich die Abhandlungen „Volksglauben und Volksmeinungen aus dem nördlichen Franken“ (1920), „Volkstümliche Frühlingsfeiern in Franken“ (1937), „Frauenrechtliches im fränkischen Brauchtum“ (1963), „Altfränkische Fruchtbarkeitsbräuche in den zwölf Nächten“ (1969), „Fränkische Rügegerichte in der Fasnacht“ (1972) oder „Wein in der eigenen Haut“ (1973), um nur einige zu nennen.

Bliebe noch die Aufgabe, die inzwischen auf über 300 angewachsenen, in Jahrbüchern, Zeitungsbeilagen und Heimatzeitschriften oder als Sonderdrucke erschienenen Veröffentlichungen zu sichten, zu ordnen und in einem Bande zusammenzufassen, der dann einen Querschnitt durch das Schaffen des Jubilars bieten wird.

Dominikus Kremer

Giechburg – Schicksale einer fränkischen Bergfeste

Zum Europäischen Denkmalschutzjahr 1975

(Fortsetzung aus Heft 5/75, 122-125)

3. Die erste Giechburgfehde 1143-1149:

Graf Poppo von Andechs/Blassenberg dachte nicht im entferntesten daran, die Burgen Giech und Lichtenfels, die seine nun von ihm getrennt lebende Gemahlin Chuniza dem Hochstift Bamberg geschenkt hatte, herauszugeben. Er beantwortete die an sich berechtigten Forderungen des Bischofs Egilbert mit Brand und Verwüstung. Statt seine Neuerwerbungen freizugeben, überzog er das Hochstift mit Fehde und Krieg. Durch diese Gewaltanwendung erzwang er einen Vergleich, den

1. Giechburgvertrag von 1143.

Diese friedliche Vereinbarung schien zunächst für beide Parteien von Vorteil zu sein. Wenn sie auch weder dem Grafen noch dem Bischof zu einem vollen Besitzrecht verhalf, so brachte sie doch wenigstens für einige Jahre Frieden.

Graf Poppo anerkannte die Schenkung Chunizas an das Bistum, behielt aber die Burg Giech und die halbe Burg Lichtenfels für sich und seinen Sohn auf Lebenszeit zur freien Nutzung. Andererseits mußte er sich bereit erklären, die zwei Burgen dem Hochstift zum Mitgebrauch offenzuhalten und bei seinem Lebensende aufs neue dem Hochstift zu verstiften.

So konnte Bischof Egilbert „aus dem Vermächtnis der geschiedenen Gräfin Chuniza von Giech nach hartem Streit mit ihrem Gatten, Graf Poppo von Andechs/Plassenberg, wenigstens das Kondominats-Lehensverhältnis über die Burgen Giech und Lichtenfels retten und sich so die Jura- und Maintalstraßen sichern“ (Guttenberg). In diesem Zusammenhang vermerkt Guttenberg ausdrücklich, daß dieser Besitz aus dem Schweinfurter Erbe gekommen war.

Der 1. Giechburgvertrag war also ein Kompromiß, der im Grunde niemand zufriedenstellte. Vor allem brachte er keinem der Beteiligten Glück. Chuniza überlebte die Trennung von Graf Poppo und ihrem Sohn Heinrich kaum ein Jahr. Bischof Egilbert hatte ihr als Wohnsitz einen Hof in Zeil angewiesen, wo sie schon am 13. April 1143 verstarb.

Ihr Söhnchen Heinrich brachte der Vater 1146 ins Kloster Admont (Steiermark). Dort sollte dem jungen Grafen unter der Leitung der Schwester Graf Poppos, die Oberin des Klosters war, eine gediegene Erziehung zuteil werden. Er soll später Abt von Wiltstatt gewesen und 1166 gestorben sein.

Sein Vater, Graf Poppo von Andechs/Plassenberg fand offenbar keinen inneren Frieden. Büßend zog er 1147 als Kreuzfahrer ins Heilige Land. Er bekam es aber niemals zu sehen; denn er starb 1148 zu Konstantinopel.

Dem Hochstift Bamberg bescherte der Vertrag in der Folge nur neue Fehden, fortlaufende Überfälle mit endlosen Kämpfen, Verwüstung, Zerstörung und Vernichtung; denn Poppos Bruder, Graf Berthold III., weigerte sich ebenfalls, die beim Tode Poppos fällige Giechburg herauszugeben. Durch seine Unnachgiebigkeit erreichte er schließlich den

2. Giechburgvertrag von 1149.

Dieses Abkommen mit Bischof Eberhard II. galt wiederum nur für einen Andechser, den Grafen Berthold III. und seinen Sohn Berthold IV.. Mit dieser offensichtlichen Hinhaltetaktik wurde über das Schicksal der Giechburg für weitere zweieinhalb Jahrhunderte entschieden.

Der 2. Giechburgvertrag bestätigte im wesentlichen die Abmachungen von 1143 aufs neue.

In baulicher Hinsicht bekannten sich beide Parteien zum Status quo. Besonders wurde vereinbart, daß zwischen dem Castrum Giech und dem „Alten Hause“ (des Bischofs) von keiner Seite gebaut werden dürfe.

Der Bischof verpflichtete sich, im „Alten Hause“ keinen bewaffneten Kastellan zu halten, sondern nur Bedienstete der Kirche, die er zudem aus den Leuten des Grafen auszuwählen versprach.

Der Graf versicherte wiederum, als Besatzung der Burg nur friedliche, dem Bischof angenehme Leute abzuordnen.

Aufgrund dieser Vereinbarungen blieben die Grafen von Andechs, die sich seit 1180 Herzöge von Meranien nennen durften, bis zum Erlöschen ihres Geschlechtes, (Otto VIII. starb 1248 auf der Burg Niesten bei Weismain), also noch volle 99 Jahre, unangefochten die Herren auf Giech.

Dabei darf nicht übersehen werden, daß die jeweiligen Grafen Andechs auf Giech von einem besonderen Umstand begünstigt wurden. In dem Jahrhundert zwischen 1149 und 1248 hatten nämlich drei Nachkommen aus dem Hause Andechs-Meranien den Bamberger Bischofsthron und damit die Herrschaft über das Hochstift Bamberg inne, Otto II. (1177-1196), Ekbert (1203-1237) und Poppo (1237-1245). Durch ein unausgesprochenes Stillhalteabkommen ermöglichten sie dem jeweiligen Vetter aus dem Hause Andechs/Plassenburg den Verbleib auf der Giechburg.

4. Die zweite Giechburgfehde 1242-1257:

Nach dem Tode des letzten Grafen von Andechs/Plassenberg glaubte jeder-
mann, daß Chunizas Erbe frei geworden sei und aus der Hand der Meranier
nun endgültig an das Bistum Bamberg übergehen werde. Der damalige Bischof
von Bamberg, Heinrich von Bilversheim (1242-1257), zögerte auch nicht, die
Güter um Giech und Lichtenfels sofort einzuziehen. Doch noch lebten die
Schwestern des letzten Grafen, die sich nunmehr ihrerseits zu Widersachern
des Hochstifts aufwarfen. Auf die umstrittenen Besitzungen des Gräflich An-
dechs'schen Hauses erhoben fortan Anspruch: Beatrix von Andechs, die
Witwe des Grafen Hermann von Orlamünde, Margaretha von Andechs,
die Gemahlin des Grafen Friedrich von Truhendingen (= Trüdingen) und
Elisabeth von Andechs, die Gemahlin des Burggrafen Friedrich III. von
Nürnberg.

Während sich Beatrix besonders wegen ihrer Söhne als Erbin anmeldete, zeichneten sich Burggraf Friedrich III. von Nürnberg und Graf Friedrich von Truhendingen als besonders hartnäckige Gegner des Bischofs aus. Sie weigerten sich nicht nur, die ererbten Güter um Giech und Lichtenfels herauszugeben, sondern ließen offen erkennen, daß sie zu erneuter blutiger Fehde bereit waren. Unterstützt wurden sie von den meranischen Ministerialen Eberhard und Heinrich von Giech, die wir als Stammväter des späteren Grafenhau-
ses von Giech betrachten können, und von Wolfram und Albert Förtsch von Thurnau.

Der regierende Bischof von Bamberg, Heinrich von Bilversheim, war aber diesmal auch nicht alleine. Auch er hatte mächtige Freunde und Bundesge-
nossen gewonnen, mit deren Hilfe er die Rechte des Hochstifts verteidigen
wollte. Seine Helfer kosteten den Bischof zwar große Opfer an Geld und Gü-
tern; doch sie boten den Truhendingern, wie von nun an die Gegenseite ge-
nannt wurde, mutig die Stirn, weil ihnen durch die Versprechungen des Bi-
schofs reicher Lohn winkte. So sagten ihre Hilfe zu: Eberhard von Schlüssel-
berg um einen Hof auf Reifenberg, Wolfram von Zabelstein um eine bedeu-
tende Summe Silbers, Tyno von Lichtenstein um die Dörfer Busendorf und

Medlitz, Ludwig von Rotenhan um die Orte Zeil und Döringstadt und Hermann von Henneberg um Königsberg (in Franken) und die Bettenburg. Herdegen von Grindlach war so vom Rechte des Bischofs überzeugt, daß er gleich noch fünf weitere Adelige für die Sache des Bischofs gewann. Die eigentlichen Kosten des 15 Jahre währenden Kleinkrieges aber hatte der Bauer zu tragen; denn letztlich wurde seine Habe durch Flurschaden und Brand vernichtet.

Friedensvermittlungen, besonders durch das Bistum Würzburg, scheiterten. Schiedssprüche des Würzburger Bischofs wurden nicht anerkannt. Angebotene Geldmittel verfehlten ihren Zweck. Allmählich waren die Kassen des Hochstifts Bamberg erschöpft.

Eine für das Hochstift Bamberg günstige Wendung nahm die zweite Giechburgfehde erst, als die Truhendinger und ihr Anhang selbst in Not gerieten. In Hochmut und Verblendung hatten sie ein flottes Leben geführt und waren dadurch in tiefe Verschuldung geraten. Jetzt besserten sich die Aussichten des Bamberger Bischofs, in dem jahrhundertelangen Ringen um Giechburg und Lichtenfels doch noch die Oberhand zu bekommen.

5. Der endgültige Erwerb der Giechburg durch das Hochstift Bamberg, 1390:

Dreizehn Nachfolger des Bischofs Heinrich von Bilversheim hatten trotz aller Aussichtslosigkeit das Erbe Chunizas nicht aus dem Auge verloren. Jeder dieser Bischöfe hatte die Rückforderung bzw. die Herausgabe der Giechburg als Vermächtnis an seinen Nachfolger weitergegeben.

Bischof Wulffing von Stubenberg gelang es um 1308, sogar eine Verpfändung der Burg zu erwirken; aber der verschuldete Truhendinger konnte sein kostbares Pfand noch einmal rechtzeitig einlösen.

Die Entscheidung brachte erst das Jahr 1390.

Bischof Lambert von Brunn hatte eine glücklichere Hand als alle seine Vorgänger. Die schwerverschuldeten Grafen Johann und Oswald von Truhendingen, die in einem aufwendigen Leben durch Schenkungen, Hofhaltung und Fehden Unsummen verbraucht hatten, mußten sich, der Not gehorchnend, endlich dazu verstehen, die Burg Giech zu verkaufen.

„Um nun den Halbheiten ein Ende zu machen und reinen Tisch zu schaffen, entschloß sich Bischof Lambert mit Vertrag vom 5. August 1390 von den Grafen Johann und Oswald von Truhendingen 'die Burgen Giech, Gügel, Arnstein und Neuhaus und den Markt Scheßlitz mit allem Zubehör um 44000 Gulden zu kaufen', wobei Bischof Lambert ausdrücklich bestimmte, daß diese Güter unveränderlich beim Stifte Bamberg zu verbleiben haben und daß jeder Bischof vor seinem Regierungsantritte beschwören müsse, was die diese Güter betreffenden Kaufbriefe besagen“ (Hümmer).

Auch das Domkapitel war mit dem endlichen und endgültigen Erwerb der Giechburg einverstanden, allerdings unter der Bedingung, daß der auf der Burg einzusetzende Pfleger, ein Amtmann, durch das Domkapitel zu bestätigen sei.

Ruhe und Frieden auf Giech aber waren nach Abschluß des Kaufvertrages immer noch nicht eingekehrt. Zur Verschuldung hatten sich bei den Truhendingern Hemmungslosigkeit und Charakterlosigkeit gesellt. Verhand-

lungen und Vereinbarungen mit ihnen gestalteten sich immer schwieriger, weil sie zu ihrem einmal gegebenen Wort schon bald nicht mehr standen, sondern bereits Verpfändetes und Verkauftes andern Orts wiederum zu Geld zu machen versuchten. Offensichtlich hatten sie Vertragstreue und Ehrlichkeit mit Raubrittermanieren vertauscht. Erst nachdem 1421 der letzte Truhendinger Oswald kinderlos verstorben war, konnte auf der Burg, die den Andechsern und Truhendingern kein Glück beschert hatte, die Friedensfahne des Bistums Bamberg gehisst werden.

Aber schon bald kündeten unverkennbare Sturmzeichen neue Leidenszeiten der Giechburg an. Hatte das Hochstift Bamberg jahrhundertelang um die Burg gekämpft, so mußte es in der Folge Haß und Zerstörung auf sich nehmen, weil es im Besitze der Giechburg war.

(Fortsetzung folgt)

Literaten aus Franken im Porträt

Irene Reif

II. Eine Reisende in Literatur: INGE MEIDINGER-GEISE

Eines Tages, im noch fernen Alter, möchte sie einen schnurrenden, unbestechlichen Siamkater besitzen, ihn umhegen und verwöhnen; die Katzenpsyche hat es ihr angetan. Hört man ihr länger zu, wachsen die Zukunftswünsche wasserkopfartig, treiben auf dem üppigen Fantasieboden Träume wie Lianen in die Höhe. Papageien krächzen auf Sitzstangen im wohltemperierten Wohnsalon, kleine Hündchen kläffen – Dackel und Pekinesen werden bevorzugt – und zerreißen die Stille eines Hauses, das Geschmack schon in seine Fundamente mauerte, das ein bißchen Tempel ist. Und der Zuhörer, fasziniert von hingeworfenen Wünschen einer Dame mit Stehvermögen, erlebt visionäre Guckkastenbilder. Die Gastgeberin muß in diesen Bildern notgedrungen altern, da sie eine Zeit beschwört, die irgendwo und irgendwann, es sei der Hand des Zauberers überlassen, lauert. Und je weiter die Fantasie vorschreitet, die Zeit kurzerhand hinweggewischt wird, um so deutlicher erscheint vor den geplagten inneren Augen das Bild einer zweiten Miss Marple, die mit gescheiteten Augen ihre Umwelt nach möglichen Ärgernissen durchsucht, die liebenswert-schrullig ihren Altersvergnügen frönt. Nur, wer glaubte Inge Meidinger-Geise schon? – (von Auguren kurz I. M. G. genannt). Wer glaubte ihr, daß sie jemals Zeit für das Alter haben wird, auch wenn sie kassandrahaft vorwärts blickt und Wünsche sammelt, sich in Prophezeihungen verliert und mit einer flüchtigen, weichen Handbewegung imaginäre Katzen streichelt? Wer sie kennt ahnt, daß sie niemals eine Siamkatze besitzen wird. Die Zeit hat sich ihr entzogen. Und so wird sie auch in fernen Zeiten kaum „Nur-Dame“ ihres schönen Hauses sein, niemals Matrone mit der Weile, den Launen und den ganz privaten weltlichen und schöngestigten Genüssen, die das Alter einer Frau wie ihr bringen sollte. I. M. G. spricht vom Nimmerleinstag und weiß das. Und letztlich würde „Zeit zu haben“ für sie zur unerträglichen Last werden. So ist der Zuhörer gezwungen, gleichzeitig andächtig und ungläubig zu lauschen, bis ein Lachen der Gastgeberin auch die letzte schillernde Seifenblase zerknallen läßt. Aus der Traum. I. M. G. hat sich wieder einmal lustig gemacht – über sich und andere. Da steht sie dann, nur mittelgroß, wie gesagt, mit viel Stehvermögen, absolut kein durchsichtiges, zartes Nymph-